



VERTRAULICH

Auszug aus dem Protokoll des Leitungsstabes EMD

Sitzung vom : -1. Nov. 1976

Traktandum 4: Verkauf Pz 68 an Oesterreich (vgl. Tr. 5.8 vom 18.10. 1976)

Unterlagen: Schreiben Rüst Chef vom 25.10.76  
mit Bericht vom 22.10.76 und 2 Beilagen

Der Rüst Chef orientiert einleitend über die Vorgeschichte und die bisherige Abwicklung des Geschäftes auf Stufe Regierung und Stufe Zusammenarbeitsteam Schweiz/Oesterreich. Die Geschäftsführung liege nunmehr bei der GRD. Der Redner stellt die oesterreichischen Zielsetzungen wie folgt vor:

- Kauf von 120 Pz 68, wobei der Anschluss an unsere dritte Serie gewährleistet werden sollte;
- bestmögliche Kompensation und Kooperation;
- langfristige Zusammenarbeit auf dem Panzerbausektor;
- Sicherstellung einer weitgehenden Basierung in der Schweiz bezüglich Reparaturen und Revisionen und Folgebeschaffungen Reservematerial

vor allem in Krisen- und Neutralitätszeiten, wobei der Verteidigungsfall ausgeschlossen sei.

Hm  
Ba  
X.Z.A.  
H

Gz/aa. Es aa



-4-

Die Oesterreicher hätten daraus die dem Bericht vom 22.10.76 als Beilage 2 beigelegte Geschäftsphilosophie entwickelt, welche besonders harte Forderungen in bezug auf die Kompensation enthalte. Hingegen figurieren darin weder die langfristige Zusammenarbeit auf dem Panzerbausektor noch die Sicherstellung einer weitgehenden Basierung in der Schweiz, welche Wünsche im Verlaufe der Verhandlungen vorgebracht wurden.

Der Rüst Chef weist darauf hin, dass der Verkauf des Pz 68 für das EMD und das FZD verschiedene Probleme stelle wie die Finanzierung des Projektes, die Kompensationsverpflichtung, das Haftungs- und Garantierisiko und die Entwicklungsabgeltung. Diese Probleme scheinen dem Redner aber nicht unlösbar. Für das EMD selbst gelte es, als wichtigste Fragen die langfristige Zusammenarbeit und die Sicherstellung der Logistikbasis zu behandeln. Da die Entscheidungsunterlagen dafür heute fehlen, sei lediglich zu entscheiden, ob das Geschäft als ganzes weiterverfolgt werden könne. In diesem Sinne seien seine Anträge im Schreiben vom 25.10.76 formuliert:

- Kenntnisnahme vom Bericht;
- Grundsätzliche Zustimmung für das weitere Vorgehen aufgrund des oesterreichischen Vorschlages einer Geschäftsphilosophie mit reduzierter Zielsetzung für die Kompensation, also nie 100 %;
- Auftrag an die GRD, dieses Geschäft federführend, unter Bezug der CGST, der GA sowie der DMV weiterzubearbeiten.

Der Redner stellt dem Dep Chef zu einem spätern Zeitpunkt entsprechend neue Anträge in Aussicht.

In der anschliessenden Aussprache äussert sich der Gst Chef zu den drei Grundsatzfragen Logistik, Zusammenarbeit und Kompensation:

- Der Redner geht davon aus, dass unter Logistik das zu verstehen sei, was im Bericht vom 22.10.76 auf Seite 2, Ziff. 4.1 in bezug auf die Sicherstellung einer weitgehenden Basierung in der Schweiz gesagt werde.

Vom militärischen Standpunkt aus hat der Gst Chef gegen eine Verwendung der K+W als Industriebasis und gegen eine gemeinsame Nachbeschaffung von Ersatzteilen nichts einzuwenden. Einwände erheben müsste er allerdings dann, wenn - wie im Bericht vom 2.7.76 betr. 1. Vorevaluationsgespräche erwähnt - im Zustand erhöhter Spannungen oder im Neutralitätsschutzfall die entsprechenden Versorgungsgüter durch die schweiz. Armee sichergestellt werden müssten. Begehren um Lieferung von Ersatzteilen wären von Fall zu Fall zu prüfen und der Entscheidung von der dazumaligen internationalen Lage abhängig

-5-

zu machen. Entscheidend wäre dann auch der Stand unserer Reserven, die ohnehin nur einem Minimalbedarf entsprechen.

- Bei der langfristigen Zusammenarbeit auf dem Panzerbausektor könnten die oesterr. Wünsche für das militärische Pflichtenheft eines Zukunftspanzers entgegengenommen, geprüft und, wenn ohne Nachteile für uns, auch berücksichtigt werden. Die Einsitznahme eines oder mehrerer oesterr. Vertreter in unsere Projektorganisation oder Beratergremien wird vom Gst Chef abgelehnt. Die Bekanntgabe unserer Pflichtenhefte soll mit grösster Zurückhaltung erfolgen, weil hier ohne Zweifel ein gewisses Sicherheitsrisiko besteht. Der Gst Chef sieht die Zusammenarbeit mit Oesterreich in jener Form, wie sie mit Schweden getätigt wird. Es sei ja noch ungewiss, ob unser Nachbar wegen seiner prekären Finanzlage einen schweiz. Zukunftspanzer wirklich beschaffen könne oder wolle. Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit sei alles in allem Zurückhaltung am Platz.
- Wenn wir als Kompensation für den Verkauf von Pz 68 bei den Oesterreichern Material für unsere militärischen Bedürfnisse kaufen sollen, dann nur unter der Voraussetzung, dass zu Konkurrenzpreisen geliefert wird und das Material auch unsern Bedürfnissen entspricht.

Div Halter stellt fest, dass die Zurverfügungstellung von Ausbildnern infolge des bestehenden Mangels an Instruktoern sehr problematisch sei. Es müsse jedenfalls geprüft werden, ob die Ausbildung in Oesterreich oder in der Schweiz zu erfolgen habe. Das letztere wäre eher möglich.

Die vorstehenden Ausführungen sollen dem schweizerischen Verhandlungsteam als Instruktion für das Verhalten bei oesterreichischen Wünschen dienen.

In der weitem Aussprache kann der Rüst Chef auf eine Frage des Dep Chefs bekanntgeben, dass die Schweiz in der Zeit von 1960 bis 1975 Kriegsmaterial für 291 Mio Fr. nach Oesterreich ausführte und von unserm Nachbar solches für 264 Mio Fr. angekauft habe, womit die Oesterreicher in der Bilanz besser dastehen. Es handle sich dabei um Material, das dem KM-Beschluss unterworfen sei. Es gebe aber Gebiete, wie z.B. San Mat, die dem genannten Beschluss nicht unterstehen und in den erwähnten Zahlen nicht erfasst worden seien.

Im Verlaufe der geführten Grenzgespräche sollen nach den Ausführungen von Herrn Nyffeler auch die Ausbildungsprobleme vorbesprochen worden sein. Danach könnten drei Kurse im Zeitraum von 4-6 Wochen abgewickelt werden, wobei die Oesterreicher gerne auf schweizerische Ausbildungsstätten basieren würden. Sie hätten auch den Wunsch geäußert, ein halbes Jahr vor der

-6-

Ablieferung der Pz an Oesterreich, durch leihweise Abgabe über 4 Pz 68 zu verfügen, was vom Stab GGST aus vorläufiger Sicht als möglich betrachtet werde.

Aufgrund der Aussprache wird den Anträgen des Rüst Chefs wie folgt zugestimmt:

1. Vom Bericht vom 22.10.76 wird Kenntnis genommen.
2. Grundsätzliche Zustimmung für das weitere Vorgehen aufgrund des oesterr. Vorschlags einer Geschäftsphilosophie mit reduzierter Zielsetzung für die Kompensation. Vorbehalten bleibt das oesterr. Angebot konkurrenzfähiger Produkte. Das Zahlenmaterial in bezug auf die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial soll mit der Handelsabteilung des EVD noch bereinigt werden. Die Vorbehalte des GSt Chefs bezüglich Logistik und Zusammenarbeit auf dem Panzerbausektor sind gebührend zu berücksichtigen.
3. Die GRD wird beauftragt, dieses Geschäft federführend, unter Beizug der GGST, der GA und der DMV weiterzubearbeiten.
4. In bezug auf die Zurverfügungstellung von Ausbildnern sind die Vorbehalte der GA betr. das Instruktorenproblem zu berücksichtigen.
5. Bei der leihweisen Abgabe von 4 Pz 68 ist auf die dannzumalige militärpolitische Lage Rücksicht zu nehmen. Wenn möglich soll dem oesterreichischen Wunsch entsprochen werden.